

# **Dienstunfähigkeit - Beginn einer versicherungspflichtigen Ausbildung**

**Beitrag von „s3g4“ vom 7. Juli 2025 20:55**

## Zitat von chemikus08

Der Umfang darf also auch 20% der regelmäßigen Arbeitszeit nicht überschreiten.

Ein so geringer Teilzeitumfang ist bei einer Ausbildung eigentlich nicht möglich